



HEINRICH-HEINE-SCHULE ANMELDEUNTERLAGEN

Schulleitung/Verwaltung

HEINRICH-HEINE-SCHULE Neue Dorfstr. 67 24782 Büdelsdorf



Liebe Eltern,

schön, dass sie sich für die Anmeldung Ihres Kindes an der Heinrich-Heine-Schule entschieden haben.

Leider ist das Anmeldeverfahren durch die Anforderungen an den Datenschutz zu einer sehr umfangreichen Abfrage einer Vielzahl von Daten und Einwilligungen geworden.

Mit diesem Heft geben wir Ihnen alle notwendigen Formulare an die Hand. So vermeiden wir, dass Bögen verloren gehen und Sie auch ganz bestimmt alle notwendigen Unterlagen erhalten haben.

Nehmen Sie sich eine halbe Stunde Zeit. Lesen Sie in Ruhe alle Punkte durch und füllen Sie dann die Formulare aus.

Wichtig: Achten Sie darauf, auch alles zu unterschreiben!

Haken Sie diese Checkliste ab, dann sind alle Unterlagen vollständig, um sie im Sekretariat abzugeben:

- **Anmeldeheft vollständig ausgefüllt**
- **Anmeldeschein der Grundschule ist vorhanden (entfällt ab 6. Klasse)**
- **Kopie der Geburtsurkunde ist vorhanden**
- **Kopie des letzten Zeugnisses ist vorhanden**
- **Ggf. Kopie eines Sorgerechtsurteils, wenn von Belang**
- **Ggf. Kopie des LRS-Bescheides (Legsthenie)**
- **Nachweis Masernschutz**

Und sollten Sie zu einem oder mehreren Punkten Nachfragen haben, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere Sekretärinnen Frau Hehlert und Frau Müller. Sie helfen gern.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine erfolgreiche Schulzeit an der HHS!

Mit freundlichen Grüßen

Silke Cleve (Schulleiterin)

HEINRICH - HEINE - SCHULE

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Büdelsdorf

Aufnahmebogen für Schülerinnen und Schüler

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Schülerin / Schüler			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Aussiedler	Jahr der Einschulung; Schule	Wiederholung der Klassenstufe?	Lese- u. Rechtschreibschwäche/Dyskalkulie
Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen / Erkrankungen			
Aus der Grundschule / Ort		Geschwisterkind an der Heinrich-Heine-Schule	
Masernschutz nachgewiesen am:			
Eltern / Erziehungsberechtigte			
Mutter	Name	Vorname	Sorgeberechtigt?
Straße, Wohnort		Telefon privat	E-Mail
		Mobiltelefon	Diensttelefon
Vater	Name	Vorname	Sorgeberechtigt?
Straße, Wohnort		Telefon privat	E-Mail
		Mobiltelefon	Diensttelefon

Benachrichtigungen gehen an (Zutreffendes bitte ankreuzen)			
Beide Eltern	Nur Mutter	Nur Vater	
Andere Sorgeberechtigte oder Personen, die im Notfall zu verständigen sind			
Name	Vorname	Telefonnummer	
1.			
2.			
3.			
Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679- Datenschutz-Grundverordnung).			
<p>Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke</p> <p>Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.</p> <p>Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird.</p> <p>Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) zurück.</p>			
		Ich willige ein.	
		Ich willige nicht ein	

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung der pädagogisch-didaktischen Inhalte die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen“ pflichtgemäß erfüllt hat.

<input type="checkbox"/>	Ich willige ein.
<input type="checkbox"/>	Ich willige nicht ein.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Namen, Vornamen der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

<input type="checkbox"/>	Ich willige ein.
<input type="checkbox"/>	Ich willige nicht ein.

Einwilligung zur Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule Unterstützung bei der Durchführung Ihrer Aufgaben. Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse werden nur weitergegeben, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

	Ich willige ein.
	Ich willige nicht ein.

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

	Ich bin einverstanden.
	Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an einen Dienstleister zur Durchführung der Terminplanung bei Elternsprechtagen

In unserer Schule organisieren wir die Terminvergabe für den Elternsprechtag über ein Online Portal der Firma Evantra mit Sitz in Lübeck. Die übermittelten Daten werden ausschließlich für die Bereitstellung von Passwörtern und die Terminvergabe des Elternsprechtages verarbeitet. Eine Übermittlung an andere Stellen erfolgt nicht. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

	Ich bin einverstanden.
	Ich bin nicht einverstanden.

**Portfoliogespräche zur Leistungsrückmeldung
Einwilligung zur Teilnahme am Schulversuch**

Die Heinrich-Heine-Schule beteiligt sich seit dem Schuljahr 2020/2021 an einem wissenschaftlich begleiteten Schulversuch zur individuellen Leistungsrückmeldung durch Portfoliogespräche (Beschluss der Schulkonferenz vom 05.12.2019). Die Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur liegt vor.

Das Portfoliogespräch ersetzt das Kompetenzrasterzeugnis in den Jahrgangsstufen fünf und sechs. Anstelle des Zeugnisses in Papierform führen die Klassenlehrkräfte mit Ihnen und Ihrem Kind ein Gespräch zur Leistungsrückmeldung durch. Ziel des Gespräches ist es, eine Lernvereinbarung für das nächste Schulhalbjahr zu formulieren, die schriftlich im Protokoll festgehalten wird. Mit diesem Vorgehen möchten wir ihr Kind individuell bestmöglich unterstützen.

Der Versuch wird durch die Christian-Albrecht-Universität zu Kiel wissenschaftlich begleitet. Alle Daten zur wissenschaftlichen Aufbereitung werden anonym erhoben. Personenbezogenen Daten, die einen Rückschluss auf einzelne Schülerinnen oder Schüler zulassen, werden nicht übermittelt und verarbeitet.

	Ich bin einverstanden, dass mein Kind an dem Schulversuch teilnimmt.
	Ich bin nicht einverstanden mit der Teilnahme meines Kindes an dem Schulversuch.
	Ich benötige weitere Informationen, um mich für oder gegen eine Teilnahme meines Kindes an dem Schulversuch zu entscheiden.

Ort, Datum: _____

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten ist die Unterschrift beider Sorgeberechtigter erforderlich. Für das Einholen des Einverständnisses erhalten sie im Sekretariat oder über die Homepage ein Formular für die Zustimmung zur Anmeldung.

Ich habe die Regelung verstanden und werde den anderen Sorgeberechtigten über seine Unterschriftspflicht informieren.

Unterschrift der/des 1. Sorgeberechtigten

Anlagen für zur Anmeldung (bitte unbedingt ausfüllen!)

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.

Wünschen Sie weitere Informationen zur Offenen Ganztagschule?	
Unsere Schule ist eine Offene Ganztagschule. Wir bieten Ihrem Kind von Montag bis Donnerstag die Möglichkeit, verlässlich bis 16.00 Uhr betreut zu werden. Auch einzelne Angebote sind buchbar.	
	Ja, ich habe Interesse. Gerne erhalte ich einmalig und unverbindlich weitere Informationen.
	Nein, ich habe kein Interesse an dem Betreuungsangebot.
Mensa	
Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit in den großen Pausen belegte Brötchen, diverse Getränke und Snacks zu erwerben. Zwischen 12.15 und 14.15 Uhr haben sie die Möglichkeit, eine warme Mahlzeit zu bekommen. Sie haben die Wahl zwischen drei Gerichten.	
	Ja, ich habe Interesse. Über unverbindliche Informationen freue ich mich.
	Nein, ich habe kein Interesse an dem Mensa-Angebot.
Newsletter	
Die Heinrich-Heine-Schule bemüht sich, umweltbewusst mit Papier umzugehen. Aus diesem Grund werden Elterninformationen über die Homepage und per Newsletter veröffentlicht. Der Newsletter erscheint nicht wöchentlich! Sie haben keine Datenflut zu erwarten.	
	Ich werde den Newsletter abonnieren und die Schule unterstützen, Papier zu sparen.
	Ich habe keine Möglichkeit den Newsletter zu abonnieren und benötige die Elterninformationen in Papierform über mein Kind.
„Wunschkind“	
Wir wissen, dass Ihr Kind aus der Grundschule sicherlich eine Freundin oder einen Freund kennt, die oder der auch bei uns angemeldet wird, oder Ihr Kind wechselt von einer anderen Schule zu uns und hat bereits Kontakte zu Schülerinnen und Schülern derselben Jahrgangsstufe an der HHS. Wir können Ihnen nicht versprechen, dass sie eine gemeinsame Klasse besuchen werden. Aber wir bemühen uns, Ihrem Wunsch nachzukommen. Bitte nennen Sie nur einen Namen (Mehrfachnennungen werden nicht berücksichtigt)!	
Wunschkind	

Schulhund Motte

Liebe Eltern,

seit dem 27.2.2018 „arbeitet“ unser Schulhund *Motte* an der Heinrich-Heine-Schule. Sie unterstützt den Unterricht der 5. Klassen in einzelnen Fächern und begleitet meinen eigenen Unterricht.

Motte ist ein sogenannter „Hybridhund“, eine Mischung aus reinrassigem Dalmatiner und reinrassigem Königspudel. Ein „Doodle“ haart wenig bis gar nicht und es besteht somit ein verringertes Risiko, Allergien auszulösen.

Motte ist ein ausgebildeter Therapiebegleithund und als Schulhund versichert.

Sie ist selbstverständlich geimpft, wird regelmäßig entwurmt und gegen andere Parasiten behandelt.

Sollten Sie Bedenken oder Fragen haben oder Ihr Kind allergisch auf Hunde reagieren oder besonders ängstlich sein, bitte ich um eine Nachricht (britta.schramm@hhs-buedelsdorf.de).

Liebe Grüße

Britta Schramm

Ich habe das Schreiben zum Schulhund zur Kenntnis genommen

und bin mit dem Einsatz des Schulhundes in der Klasse meines Kindes

- Nicht einverstanden.**
- Einverstanden.**

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Nutzungsordnung für IServ an der Heinrich-Heine-Schule

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung.

IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten.

Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Kommunikation E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6

Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Nutzungsordnung für IServ Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen. Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet. Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+. Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen. Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Schaltflächen gemeldet wurde.

Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren. Verstöße Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Quellenhinweis: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein /
Datenschutz und Nutzungsrecht in Schulen

Nutzungsordnung für das Lernmanagementsystem „itslearning“ (LMS)

Präambel

Das für Bildung zuständige Ministerium des Landes Schleswig-Holstein stellt den schleswig-holsteinischen Schulen das webbasierte Lernmanagementsystem „itslearning“ (<https://sh.itslearning.com/>) – im Folgenden: LMS – zur Verfügung. Das System ermöglicht eine datenschutzkonforme Kommunikation und Kooperation zu unterrichtlichen Zwecken. Lehrkräfte haben unter anderem die Möglichkeit, digitale Unterrichtsmaterialien bereitzustellen, auszutauschen und Aufgaben bzw. Aufträge zu erteilen sowie Rückmeldungen zu Arbeitsergebnissen der Schülerinnen und Schüler zu geben. Für die unterrichtliche Nutzung bietet „itslearning“ sowohl eine digitale Austauschplattform als auch digitale und interaktive Werkzeuge, um Unterricht zu gestalten, gemeinsam an Projekten zu arbeiten und miteinander zu kommunizieren.

1. Grundsätzliches

Jede interessierte schleswig-holsteinische Schule erhält einen schuleigenen „itslearning“-Zugang ausschließlich für Kommunikation, Zusammenarbeit und Organisation im Zusammenhang mit unterrichtlichen Zwecken. Eine Nutzung des Systems zu kommerziellen oder nicht schulbezogenen Zwecken ist unzulässig.

Gemäß § 11 Abs. 4 SchulDSVO ist allein die Verarbeitung von Namen, E-MailAdressen sowie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse und Lerngruppe der Schülerinnen und Schüler zulässig.

Auf die Verpflichtung zur Einhaltung und Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (u. a. Datenschutzrechte, Urheberrechtsgesetz, Strafgesetzbuch, Bürgerliches Gesetzbuch, Telemediengesetz) wird der Vollständigkeit halber hingewiesen. Jede Gefährdung bzw. Beeinträchtigung Dritter ist zu unterlassen. Unzulässig ist ebenfalls die Weitergabe von Inhalten (inklusive bspw. Screenshots von Chats), die den Nutzerinnen und Nutzern über das LMS zugänglich sind. Mitschnitte von Videokonferenzen sind generell verboten. Die Nutzerinnen und Nutzer tragen die Verantwortung für die Inhalte und die Art selbstständig gespeicherter Daten und Dokumente. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenlehrkräfte im Rahmen des Unterrichts über die relevanten Vorgaben altersgerecht aufgeklärt. Zudem unterstützen Eltern ihr Kind ebenfalls bei Verständnis und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

In der Schule ist die Bekanntgabe der Nutzungsordnung und Dienstanweisung an alle Nutzerinnen und Nutzer zu dokumentieren (bspw. durch Eintrag ins Klassenbuch für Schülerinnen und Schüler, Aushändigung der Dienstanweisung an Lehrkräfte).

2. Nutzungsmöglichkeiten

Jeder Schule steht es frei, die Nutzung einzelner Module über die Schulrichtlinie selbst zu wählen und ggf. einzelne Funktionen zu deaktivieren.

Das System sieht folgende Rollen vor, die jeweils über unterschiedliche Rechte verfügen: Site-Administrator/in (landesweit), Schul-Administrator/in, Lehrkraft, Schüler/in, Teilnehmer/in und Gast.

3. Zugang zum LMS und Passwortschutz

Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten jeweils ein Benutzerkonto zum itslearning-Portal der jeweiligen Schule. Der Zugang zum Nutzerkonto ist durch ein Passwort geschützt. Die nachfolgenden Bedingungen für ein sicheres Passwort sind zu beachten: Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen umfassen sowie mindestens ein Sonderzeichen und eine Zahl enthalten. Die Nutzerin oder der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, dass nur sie oder er Zugriff auf bzw. Kenntnis über ihre oder seine eigenen Anmeldedaten hat.

Zur Teilnahme an unterrichtlichen Aktivitäten ist seitens der Nutzerin bzw. des Nutzers sicherzustellen, dass sie bzw. er mit Benutzernamen und Passwort auf ihr bzw. sein Benutzerkonto zugreifen und arbeiten kann.

Für den Fall, dass das Passwort vergessen wurde, kann dies während der Bereitstellungsphase über die Landesnetz-E-Mail-Adresse der Schule per E-Mail an Schulportal-SH@dataport.de zurückgesetzt werden.

Im weiteren Verlauf ist vorgesehen, diese Funktion den Schulen direkt im Schulportal SH bereitzustellen.

Für administrative Tätigkeiten steht jeder Schule ein Benutzerkonto mit den Rechten Schuladministrator zur Verfügung. Das Konto ist für die Einstellung des Lernmanagements innerhalb der Schule vorgesehen und darf nicht für die unterrichtliche Arbeit eingesetzt werden. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellen sicher, dass die Nutzung des Kontos protokolliert wird. Eine Anmeldung mit diesem Konto ist nur mit Zwei-Faktor-Authentifizierung möglich.

4. Funktionen und Module

Lehrkräfte – Unterrichtsplanung

Die Unterrichtsverteilung ist die Grundlage für die Kurs- und Unterrichtsstruktur. Mit dem Unterrichtsplaner lassen sich Materialien, Themen und Standards verbinden, Pläne dynamisch verändern und mit Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern teilen. Als weitere Instrumente stehen das Kompetenzraster und Online-Kommentare zur Verfügung.

Kurse, Aufgaben, Aufträge – Forumdiskussionen

Zu unterrichtlichen Zwecken legen Lehrkräfte in itslearning Kurse an und richten den entsprechenden Kreis von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein. Aufgaben und Aufträge werden dabei durch die jeweilige Lehrkraft einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Gruppen zugewiesen. Diese Möglichkeiten umfassen u.a. interaktive Materialien in Formaten wie Umfrage, Diskussion, Test oder Quiz. Bei Gruppenarbeit haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auch untereinander bspw. Aufgaben zu stellen, einzureichen und Feedback zu geben. Sogenannte **Projekte bieten** Räume, in denen Schülerinnen und Schüler an gemeinsamen Projekten arbeiten können.

In einem **E-Portfolio** können von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften kursbasierte persönliche Portfolios erstellt werden.

Lernpfade

Für die Lehrkräfte ist es im Rahmen von Binnendifferenzierung möglich, jeder Schülerin und jedem Schüler einen individuellen Weg über die sogenannten „Lernpfade“ anzulegen, um das Erreichen der anzustrebenden Kompetenzen zu befördern.

Bibliothek

Für eine Materialsammlung steht den Lehrkräften das Modul „Bibliothek“ zur Verfügung. Beim Einstellen und Verwenden von Inhalten sind die Hinweise zum „Urheberrecht an Schule“ (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/lehrer_innen/urheberrecht.html) unbedingt zu beachten.

Messaging, Benachrichtigungen, Mitteilungen

Das Instant Messaging System in itslearning erlaubt eine interne Kommunikation in Echtzeit zu unterrichtlichen und unterrichtsorganisatorischen Zwecken.

Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, in Foren, Gruppendiskussionen, Chats usw. sowie in versendeten Nachrichten respektvoll miteinander umzugehen und die Rechte anderer zu wahren.

Massen-Nachrichten sowie „Joke-Mitteilungen“ o. ä. sind nicht gestattet.

Kalender

Über die Kalender-Funktion von itslearning erfolgt benutzerbezogen die Zusammenschau auf alle Kurs-Kalender, einen persönlichen Kalender, Raum- und Ressourcenbuchung sowie alle Unterrichtspläne.

Registrierung & Buchung

Termine lassen sich zusammen mit Räumen und Ressourcen buchen sowie bspw. Konferenzen, Gruppenarbeit und Elterngespräche terminieren.

Dateiablage – Speichern von Dateien

Um die zentrale, von Ort und Endgerät unabhängige Nutzung des LMS sicherzustellen, sind Daten und Dokumente direkt im LMS zu speichern.

Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer erhält dafür eine eigene Dateiablage. Das System erlaubt es jederzeit, die selbsteingestellten Dateien und Daten zu löschen bzw. zu ändern oder selbst per Download zu sichern.

Daten bzw. Dokumente wie Arbeitsblätter, Präsentationen, Unterrichtsmitteilungen, Ausarbeitungen usw. – „eigene Dateien“ – werden zentral auf der itslearning-Instanz der Schule gespeichert.

Die Eingabe und Speicherung von personenbezogenen Daten durch die Schülerin bzw. den Schüler selbst, wie beispielsweise die Nennung des eigenen Namens oder der Namen Dritter in eigenen Dokumenten, sollte nur in dem zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Maße und unter Beachtung der Wahrung der Rechte Dritter erfolgen (bspw. in Unterlagen zu Referaten, Aufsätzen usw.).

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Wenn eine Nutzerin bzw. ein Nutzer selbstständig Daten und Dokumente speichert oder über das System versendet, tut sie bzw. er das in eigener Verantwortung.

Plagiate-Finder

Lehrkräfte haben die Möglichkeit, mit dem integrierten Plagiats-Finder eingereichte Arbeiten der Schülerinnen und Schüler nach Plagiaten zu durchsuchen.

5. Hausaufgaben

Hausaufgaben können in digitaler Form über das LMS gestellt, eingereicht und kommentiert werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum und eine entsprechende Rückmeldung.

6. Verarbeitung von personenbezogenen und nutzungsbezogenen Daten – Fristen zur Löschung der Daten und Benutzerkonten – Protokollierung

Die Löschung der nutzungsbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich regelmäßig zum Schuljahreswechsel. Ein Benutzerkonto – inklusive aller zugehöriger Daten und Dateien – wird nur am Ende der Schul- oder Dienstzeit bzw. bei Wegzug aus dem Bundesland Schleswig-Holstein gelöscht. Die Nutzerinnen und Nutzer haben vorab der Löschung selbst dafür Sorge zu tragen, selbsteingestellte Daten und Dateien aus der persönlichen Dateiablage durch Download für eine mögliche weitere Nutzung zu sichern.

Itslearning mit seinen Funktionen und Modulen wird allein für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzerinnen und Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des Systems – und ausschließlich in diesem Falle – die Inhalte von Nachrichten zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Log-Dateien (sogenannte Protokolle) werden bei der Arbeit mit itslearning – insbesondere bei schulinterner und unterrichtsbezogener Kommunikation – systemseitig und auf der Grundlage von bestehenden gesetzlichen Regelungen vorübergehend gespeichert. Diese Protokolle dienen der Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebs des Verfahrens. Nur in begründeten Fällen (Missbrauch wie bspw. Mobbing) werden diese Protokolldaten ggf. durch die Schulleitung und mit hierfür bestimmten Personen – wie gesetzlich vorgeschrieben – eingesehen und ausgewertet. Falls es notwendig ist, wird auch die Polizei eingeschaltet.

Eine Übermittlung von Daten an Dritte erfolgt nicht.

Siehe auch „Hinweise und Informationen zum Datenschutz itslearning“.

7. Verstöße

Verwendet eine Schülerin bzw. ein Schüler das System entgegen der Nutzungsordnung oder den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht, wird hierdurch der Lernerfolg beeinträchtigt oder der Unterricht gestört, so können gemäß § 25 SchulG Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Verstößt eine Nutzerin bzw. ein Nutzer gegen diese Nutzungsordnung oder besteht ein begründeter Verdacht auf missbräuchliche Nutzung, ist die Schul-Administration berechtigt, sowohl eigenständig als auch nach Meldung durch eine Lehrkraft bzw. die Schulleiterin oder des Schulleiters das jeweilige Benutzerkonto kurzfristig und vorübergehend zu sperren (z.B. zur Beweissicherung oder Maßnahme gemäß § 25 SchulG). Ebenso dazu berechtigt ist die sogenannte Site-Administration für „itslearning“ auf Landesebene.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist über Sperrungen umgehend zu informieren. Über den Zeitpunkt der Aufhebung der Sperre entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Betroffene Nutzerinnen und Nutzer sind über das Vorgehen zu informieren.

8. Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Sollte der Verdacht bestehen, dass sich Dritte unbefugt Zugang zu Daten in itslearning verschafft haben bzw. einen entsprechenden Versuch unternommen haben, ist umgehend die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sowie die Schuladministration zu informieren. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter informieren den zentralen Datenschutzbeauftragten für die öffentlichen Schulen im für Bildung zuständigen Ministerium.

9. Datenschutz

Siehe Ausführungen im separaten Dokument „Hinweise und Informationen zum Datenschutz“. (Homepage der Schule)

Einwilligung in die Nutzung von IServ und itslearning

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung der Heinrich-Heine-Schule zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ und dem LMS itslearning gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

_____ Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Verein der Eltern und Förderer der Heinrich-Heine-Schule e.V.

Liebe Eltern,

der Verein der Eltern und Förderer der Heinrich-Heine-Schule e.V. (im weiteren Förderverein) hat sich zum Ziel gesetzt, satzungsgemäße Projekte an der Schule zu unterstützen. Um eine möglichst einfache Verwaltung der Mitgliedsdaten zu gewähren, möchte der Förderverein auf die Grunddaten Ihres Kindes aus der Schuldatenbank zurückgreifen. Dies sind Name, Anschrift, Alter und Klasse Ihres Kindes.

Für den Förderverein gilt analog die Datenschutzerklärung der Schule. Ihre Zustimmung ist nicht gleichzeitig der Beitritt zum Förderverein. Hierzu erfolgt eine gesonderte kurze Information auf dem ersten Elternabend.

Einwilligung zur Nutzung der Schülerdaten durch den Förderverein

Hiermit gebe ich/wir die Zustimmung, dass die Schülerdaten vom Förderverein wie oben beschrieben genutzt werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r _____

*Vielen Dank für das
sorgfältige Ausfüllen der
Anmeldeunterlagen!*



Christian Johann Heinrich Heine

*
1797



1856

Christian Johann Heinrich Heine



"Ein Kluger bemerkt
alles, ein Dummer macht
zu allem eine Bemerkung."



Schriftsteller
Dichter